

## Redaktioneller Teil

### Bekanntmachung.

Auf Grund wiederholter Anfragen weisen wir unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Börsenblatt Nr. 80 vom 3. April 1928 erneut darauf hin, daß der Börsenverein mit der »Gedega« Gemeinnützigen Deutschen Versicherungs-A.-G. in Berlin einen Empfehlungsvertrag abgeschlossen hat, wonach den Mitgliedern des Börsenvereins beim Abschluß des Versicherungsvertrages gewisse Vergünstigungen gewährt werden und dem Börsenverein namentlich bei Schadensregulierungen die Möglichkeit der Einflußnahme gegeben ist.

Leipzig, den 30. Juli 1928.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Runge, stellvertr. Syndikus.

### Zur Wirtschaftslage.

Von Professor Dr. G. Menz.

[Bedeutung der Exportsteigerung. — Steuerreform. — Das billige Buch in Amerika.]

Die Lage zeigt im allgemeinen keine wesentlichen Veränderungen. Sommerliche Stille ist auf der ganzen Linie das Kennzeichen. Unter der Oberfläche scheinen sich allerdings mancherlei wichtige Entscheidungen vorzubereiten, wie zuletzt noch die Besprechungen, die in Frankreich unter Hinzuziehung des Reparationsagenten stattgefunden haben, andeuteten. Was sie bringen können, ist indessen noch nicht zu erkennen.

Das Institut für Konjunkturforschung hat in seinem letzten Wochenbericht interessante Bemerkungen zur Frage der Bedeutung der Exportsteigerung gemacht. Es heißt da:

Der Konjunkturrückgang hat im Juni zu einer verstärkten Abnahme der Fertigwareneinfuhr geführt. Mit 188,8 Mill. Mark wurde der niedrigste Stand seit März 1927 erreicht. Die Rohstoffeinfuhr hat sich von Mai auf Juni nach dem starken Rückgang in den Vormonaten unwesentlich erhöht. Die Beschäftigung im Juni zeigt eine weitere Abnahme. Die saisonmäßigen Auftriebsmomente auf einigen Gebieten waren nicht mehr stark genug, um den konjunkturellen Rückgang in den übrigen Branchen auszugleichen. Ende Juni wurde zum erstenmal im laufenden Jahre ein Beschäftigungsgrad erreicht, der unter dem Stand des entsprechenden Monats des Vorjahres liegt (um 1,6 Prozent). Auffallend ist, daß sich dabei die Beschäftigung in den Produktionsmittelindustrien fast unverändert gehalten hat, während sie sich in den Verbrauchsgüterindustrien stark gesenkt hat.

Diese verschiedenartige Entwicklung der Beschäftigung dürfte zu einem Teil mit der Tatsache zusammenhängen, daß in den Verbrauchsgüterindustrien die offenbar umfangreichen Lagerbestände zu einer stärkeren Verminderung der Erzeugung geführt haben als in den Produktionsmittelindustrien. Darüber hinaus dürfte aber noch ein anderes die Beschäftigung wesentlich beeinflusst haben: Die Ausfuhr konnte in den Produktionsmittelindustrien den Absatzumsatz auf dem Binnenmarkt leichter bis zu einem gewissen Grade ausgleichen, da hier die Ausfuhr an sich bereits einen größeren Anteil am Gesamtumsatz hat. In der Werkzeugindustrie z. B. nimmt die Ausfuhr rund die Hälfte der Produktion auf, in der Baumwollindustrie dagegen nur etwa ein Zehntel. Eine

Exportsteigerung um 10 Prozent kann somit in der Werkzeugindustrie einen Rückgang des Inlandabsatzes um 5 Prozent, in der Baumwollindustrie dagegen nur um 1 Prozent ausgleichen. Es ist daher zu vermuten, daß die Steigerung der Ausfuhr gegenüber dem Vorjahr in erster Linie den Produktionsmittelindustrien zugute gekommen ist. Diesen Einfluß zahlenmäßig darzustellen, ist jedoch nur annäherungsweise möglich. Im ganzen kann man vielleicht annehmen, daß für die Ausfuhr gegenwärtig um etwa 200 000 bis 300 000 Personen mehr beschäftigt sind als zur gleichen Zeit des Vorjahres, d. h. etwa 2 Prozent der in der Industrie tätigen Personen. Wenn auch in den letzten Monaten die Ausfuhrsteigerung im ganzen zum Stillstand gekommen ist (zum Teil aus saisonmäßigen Gründen), so ist doch der Auftragsbeingang aus dem Ausland in manchen Branchen weiter gestiegen.

Nach den bisherigen Erfahrungen muß damit gerechnet werden, daß eine Steigerung der gesamten Ausfuhr an industriellen Erzeugnissen um 25 Prozent nur einen Rückgang des Inlandabsatzes von höchstens etwa 5 Prozent ausgleichen kann. Da nun aber in den Verbrauchsgüterindustrien, die bisher vom Konjunkturrückgang besonders stark betroffen worden sind, die Ausfuhr nur einen geringen Teil der Produktion aufnehmen kann, erscheint ein Konjunkturausgleich durch Exportsteigerung besonders schwierig. Denn in diesen Industrien sind die Konjunkturschwankungen der Produktion vielfach größer als der Gesamtwert der Ausfuhr. Es müßte hier (so z. B. in vielen Zweigen der Bekleidungsindustrie, wie auch in der Möbel- und Holzwarenindustrie) eine Vervielfachung der Ausfuhr eintreten, um die Konjunkturrückgänge auszugleichen.

Diese Feststellungen sind in mehr als einer Hinsicht bedeutsam. Sie enthalten ja im Grunde nichts Neues, aber sie rufen doch einmal gewisse Tatsachen ins Gedächtnis, deren man sich bei jeder Beurteilung unserer Wirtschaftslage und ihrer Aussichten bewußt bleiben muß. Ausfuhr tut not. Ohne Steigerung der Ausfuhr können wir weder unsere Dawes-Verpflichtungen erfüllen noch überhaupt unsere Wirtschaft aufrecht erhalten. Aber auch die intensivste Ausfuhrförderung garantiert ohne weiteres noch keine glänzende Konjunktur. Sie bessert unsere Lage überhaupt erst, wenn sie unsere Auslandverpflichtungen übersteigt und uns etwas übrig läßt. Vorteil davon hat zunächst auch nur der Teil der Wirtschaft, der stark an der Ausfuhr beteiligt ist. Der größere Teil aber lebt vorwiegend vom Binnenmarkt. Auch beim Buchhandel macht schätzungsweise nach unserem Einblick die Ausfuhr im großen Durchschnitt doch nur etwa 10—15 Prozent des Gesamtumsatzes aus. Die innerliche Stärkung und Kräftigung des Binnenmarktes bleibt deshalb neben der Ausfuhrförderung immer die wesentlichere Aufgabe aller gesunden Wirtschaftspolitik.

Unter diesen Umständen muß deshalb immer wieder auf die Notwendigkeit einer Steuerreform hingewiesen werden, die dieser Forderung tatsächlich gerecht wird. Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels hat dazu kürzlich eine sehr beachtliche Erklärung verbreitet, in der es heißt:

Die Reichsregierung hat in ihrer programmatischen Erklärung vom 3. Juli 1928 anerkannt, daß die Stärkung der Sparfähigkeit und damit die Förderung der Kapitalbildung ein wichtiges Ziel der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik darstellt, zu dessen Erreichung eine Vinderung der drückenden Steuerlast erforderlich ist. Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels erachtet es als eine mit dem vorstehenden Ziele völlig unvereinbare Maßnahme, daß 41 Millionen Mark Vermögensteuer, die im